

## Profil des Fachgebiets 08 „Grundlagen der Polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen“<sup>1</sup>

### I. Themenschwerpunkte

Einsatzlehre beschäftigt sich mit dem zielgerichteten Einsatz von Kräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln zur Bewältigung polizeilicher Lagen des täglichen Dienstes und aus besonderen Anlässen unter Berücksichtigung konzeptioneller und organisatorischer Aspekte sowie strategischer und taktischer Grundsätze. Die Wissensbasis der Einsatzlehre wird inhaltlich durch polizeiinterne Fachliteratur, Polizeidienstvorschriften und die Beschlüsse der Gremien der Innenministerkonferenz<sup>2</sup> geprägt.

In die Beurteilungs- und Entscheidungsprozesse des Einsatzmanagements sind vielfältige interdisziplinäre Sichtweisen (z.B. psychologische, rechtliche, ökonomische) einzubeziehen. Insofern verkörpert die Einsatzlehre den integrationswissenschaftlichen Ansatz als Kernelement zur Entwicklung einer Polizeiwissenschaft, der als Auftrag aus dem DHPoIG<sup>3</sup> profilbildend für die DHPol hervorgegangen ist.

Das Fachgebiet 08 befasst sich mit den theoretischen und methodischen Grundlagen des Einsatzmanagements nach der Polizeidienstvorschrift 100<sup>4</sup> sowie ihren Fortentwicklungen und Ergänzungen. Im Mittelpunkt stehen strategische und taktische Grundsätze der polizeilichen Vor-, Nachbereitung und Durchführung von Einsätzen des täglichen Dienstes und aus besonderem Anlass, einschließlich der Konzeption der Aufbau- und Ablauforganisation. Dem Fachgebiet kommt daher eine zentrale Rolle bei der Disziplinentwicklung zu.

Der zweite thematische Schwerpunkt des Fachgebietes liegt bei den spezifischen strategischen und taktischen Anforderungen des Einsatzmanagements bei Zeitlagen, insbesondere bei Veranstaltungen, Versammlungen, Arbeitskämpfen usw., bei denen durch das Verhalten von Menschenmassen Gewaltphänomene oder andere Gefahren für hochwertige Rechtsgüter entstehen können.

### 2. Einsatzlehre in der polizeilichen Ausbildung und im universitären Umfeld

Polizeiliche Einsatzlehre wird an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder für öffentliche Verwaltung / der Polizei für die Ausführungsebene und die mittlere

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Soweit Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet werden, gelten sie gleichermaßen für Frauen.

<sup>2</sup> Die Zuständigkeit für polizeiliche Angelegenheiten liegt, bedingt durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, bis auf spezielle Sicherheitsbehörden des Bundes (z. B. Bundespolizei, Bundeskriminalamt), bei der Bundesländern. 1954 haben die Chefs der Innenressorts die "Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder" - kurz Innenministerkonferenz (IMK) - errichtet, um die zuvor im Wesentlichen auf Beamtenebene durchgeführte länderübergreifende fachliche Zusammenarbeit auch auf der politischen Ebene zu verankern.

<sup>3</sup> Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPoIG) und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. Februar 2005

<sup>4</sup> PDV 100 „Führung und Einsatz der Polizei“, Ausgabe 1999

Führungsebene unterrichtet. Sie deckt dabei ein Spektrum von der Polizeidienstkunde (z. B. Einsätze einer oder ggf. mehrerer Streifenwagenbesatzungen mit Sachbearbeitungskomponente) bis zur Konzeption kleinerer polizeilicher Einsätze auf Ebene von Dienstbezirken (z. B. Polizeistation, Polizeirevier) ab.

Die Polizeiliche Einsatzlehre an der DHPol beschäftigt sich mit der Führung und Konzeption herausragender Einsatzlagen aus besonderem Anlass, bei denen Führungskräfte des höheren Dienstes als Polizeiführer und / oder Einsatzabschnittsführer / Unterabschnittsführer eingesetzt sind.

Die strategischer Bedeutung dieser Großlagen beruht auf dem hohen Personalaufwand (z. B. Castor – Transporte, Staatsbesuche), der Gefährdung wichtiger Rechtsgüter (z. B. Eigentum / Gesundheit von Versammlungsteilnehmern) und / oder besonderer öffentlicher / politischer Sensibilität (z. B. Versammlungslagen mit Teilnehmern aus dem „rechten“ Spektrum).

Das Fach „Polizeiliche Einsatzlehre“ ist eine Spezialität der DHPol. An allgemeinen Hochschulen ist die polizeiliche Einsatzlehre nicht vertreten.

Das Fachgebiet arbeitet im Sinne eines polizeiwissenschaftlichen, interdisziplinären Ansatzes mit den anderen Fachgebieten der DHPol, insbesondere den Fachgebieten für Einsatzlehre, Kriminalistik, Kriminologie, Führungslehre, Rechtswissenschaften und Psychologie, sowie den Fachhochschulen zusammenarbeiten.

Mit den Fachhochschulen des Bundes und der Länder besteht bereits ein „Netzwerk Einsatzlehre“, um Theorien und aktuelle Problemstellungen zu diskutieren sowie Empfehlungen für Aus- und Fortbildung im Bereich der Einsatzlehre zu entwickeln.

Die Lehr- und Forschungsaufgaben des Fachgebietes „Grundlagen der Polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen“ beinhalten die Kern- und Basiselemente der Disziplinentwicklung im Bereich der polizeilichen Einsatzlehre. Insofern hat das Fachgebiet, insbesondere gegenüber den Fachhochschulen, eine „Leitfunktion“ im System der polizeilichen Bildung in Deutschland.

Darüber hinaus sollen zukünftig verstärkt Kooperationen mit Hochschulen, Instituten sowie Schulungseinrichtungen anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z.B. Ständige Stäbe der Polizei NRW, Akademie für Katastrophenhilfe, Notfallplanung und Zivilschutz) eingegangen werden, um Methoden und Theorien der polizeilichen Einsatzlehre weiter zu entwickeln.

### **3. Entstehung und Struktur des Fachgebietes**

Das FG „Grundlagen der Polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen“ ging als eines von drei neuen Fachgebieten<sup>5</sup> für polizeiliche Einsatzlehre am 01. Oktober 2007 aus dem bisherigen Fachbereich „Polizeiliches Management“ der Polizei-Führungsakademie (PFA) hervor.

Die Leitung des Fachgebiets 08 wird durch einen Polizeivollzugsbeamten in der Eingruppierung A 16 (Leitender Kriminal-/Polizeidirektor im Hochschuldienst) wahrgenommen.

---

<sup>5</sup> Neben dem FG „Grundlagen der Polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen“ sind dies die Fachgebiete 09 („Einsatzlagen der Schwermriminalität“) und 10 („Polizeiliches Krisenmanagement“)

Darüber hinaus arbeiten im Fachgebiet zwei Polizeivollzugsbeamte als Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Kriminal-/Polizeirat im Hochschuldienst - A 13 - bis Kriminal-/Polizeidirektor im Hochschuldienst - A 15 -), zwei Wissenschaftliche sowie eine Studentische Hilfskraft und eine Bürokräft.

Dem Fachgebiet sind zwei Lehrbeauftragte der katholischen und evangelischen Kirche für Berufsethik und eine Bürokräft für diesen Bereich zugeordnet.

Das Fachgebiet 08 hat innerhalb der Einsatzlehre an der DHPol eine besondere Stellung, weil die Themengebiete, für die das Fachgebiet koordinierende Verantwortung (Modul 17) trägt, unmittelbar anschließen an die Inhalte der Module 3 und 9 des Studienjahres. Insofern hat das Fachgebiet für den Bereich der Einsatzlehre auch den Auftrag, an der Koordination und Fortentwicklung der Inhalte des 1. Studienjahres mitzuwirken und diese auf der Ebene der Hochschule auch inhaltlich zu vertreten.

Grundlagen der Polizeilichen Einsatzlehre für den Höheren Dienst wie Methoden (z. B. Planungs- und Entscheidungsprozess für den Einsatz) und Grundsätze (z. B. Einsatzgrundsätze) werden im 1. Studienjahr vermittelt. Das Fachgebiet 08 muss diese für eine Disziplinentwicklung grundlegenden Inhalte fortentwickeln und beforschen, um daraus im Sinne eines wissenschaftlichen Diskurses Theorien abzuleiten. Die Entwicklung eines Theoriesystems unter Einschluss aller zur Verfügung stehenden Quellen und Einordnung der Theorien nach Reichweite und Bindungscharakter könnte die Anwendbarkeit und Akzeptanz im Berufsfeld in entscheidendem Maße steigern.

Die Wissensbasis der polizeilichen Einsatzlehre wird derzeit inhaltlich durch polizeiinterne Fachliteratur, Polizeidienstvorschriften und die Beschlüsse der Gremien der Innenministerkonferenz geprägt. Die vorhandene polizeiinterne Fachliteratur systematisiert, reflektiert und dokumentiert das in Jahrzehnten entwickelte Erfahrungswissen der Einsatzlehre und belegt es anhand praktischer Einsatzlagen beispielhaft. Die Beschlüsse der Gremien und die Polizeidienstvorschriften als bedeutender Teilaspekt dieser Beschlusslagen enthalten konkrete Handlungsanweisungen, die die Verantwortlichen bei Einsätzen im Sinne einer allgemeinen dienstlichen Weisung binden.

## **4. Aufgaben in der Lehre**

### **4.1 Studiengänge und Lehrangebote**

Die Aufgaben des Fachgebietes 08 in der Lehre liegen derzeit in folgenden Studienangeboten

- Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“
- Studienkurs als Einführungsweiterbildung für Laufbahnbewerber mit 2. Juristischen Staatsexamen (Seiteneinsteiger)

Die inhaltlichen und methodischen Lehraufgaben ergeben sich aus den vorstehend genannten Studiengängen in Verbindung mit dem didaktischen Konzept der Hochschule, das eine Vielzahl unterschiedlicher, Teilnehmer aktivierender Veranstaltungsformen vorzugsweise in Kleingruppen vorsieht.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung wird eine fächerübergreifende enge Verbindung von Theorie und Praxis angestrebt. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen in Vorlesungen und Unterrichtsgesprächen ist die Verzahnung mit der Praxis insbesondere durch Vorträge zu aktuellen Einsätzen

und anderen speziellen Themen durch Experten aus der polizeilichen Praxis sowie Planbesprechungen und Planübungen vorgesehen. Durch diese Methoden der aktivierenden Lehre und des situierten Lernens soll das Erfahrungslernen und damit der Erwerb impliziten Wissens gefördert werden.

Das Fachgebiet „Grundlagen der Polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen“ wirkt im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (Curriculum in der Fassung vom 17. März 2009<sup>6</sup>) im 2. Studienjahr an folgenden Modulen mit:

- ▶ Modul 15 – „Kriminalität – Phänomen und Intervention“
  - 15.05 – „Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, Terrorismus, Anschläge und Gefahr von Anschlägen“
- ▶ Modul 16 – „Einsatzlagen der Schwerekriminalität – Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung“
  - 16.01 – „Sozialwissenschaftliche und kriminologische Aspekte der Bekämpfung der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungs- und Amoklagen sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen“
  - 16.02 – „Strategische und taktische Konzeptionen zur Bekämpfung der Schwerekriminalität am Beispiel von Geiselnahmen, Bedrohungs- und Amoklagen sowie Entführungen und herausragenden Erpressungen unter Berücksichtigung wesentlicher rechtlicher Aspekte“
  - 16.03 – „Aktuelle Herausforderung bei der Bewältigung besonderer Einsatzlagen“
- ▶ Modul 17 – „Bewältigung komplexer Großlagen II“
  - 17.01 – „Grundlagen aktueller Einsatzkonzeptionen zur Bewältigung ausgewählter Großlagen“
  - 17.02 – „Verhinderung und Bewältigung gewalttätiger Aktionen bei Veranstaltungen und Versammlungen“
  - 17.03 – „Größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen“

Dabei wird das Modul 17 durch das Fachgebiet 08 insgesamt koordiniert. Die Lehrveranstaltungen 17.01 und 17.02 werden vom FG 08 vorbereitet und durchgeführt.

Darüber hinaus wirkt das Fachgebiet bei der Koordination und (inhaltlichen wie methodischen) Weiterentwicklung der Studieninhalte im (dezentralen) 1. Studienjahrs bei folgenden Modulen mit:

- ▶ Modul 03 – „Grundlagen des Einsatzmanagements“
  - 03.01 – „Führung und Einsatz in der AAO und BAO/Einsatzplanung und -durchführung“
  - 03.03 – „Rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien“

---

<sup>6</sup> Diese Fassung gilt ab dem Studienjahr 2009/2011. Vgl. DHPol (2009): Curriculum des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. URL: [http://www.dhpol.de/de/medien/downloads/curriculum\\_masterstudiengang\\_neu\\_genehmigt\\_17\\_03\\_09.pdf](http://www.dhpol.de/de/medien/downloads/curriculum_masterstudiengang_neu_genehmigt_17_03_09.pdf) (Zugriff: 31. Mai 2010)

- ▶ Modul 09 – „Bewältigung komplexer Großlagen I“
  - 09.01 – „Führung und Einsatz der Polizei in Großlagen“

Mittelfristig sind weitere Lehraufgaben durch zusätzliche Studiengänge zu erwarten. Direkteinsteiger in die Polizei mit zweitem juristischem Staatsexamen könnten zukünftig in einem gesonderten / zusätzlichen Studiengang und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem berufbegleitenden Studiengang den „Master of Public Administration – Police Management“ erwerben.

Diese Aufgaben könnten durch die Einbeziehung von Lehrbeauftragten und externen Referenten aus der polizeilichen Praxis und der Wissenschaft sichergestellt werden.

## 4.2 Fortbildung

Die DHPol ist die zentrale Fortbildungseinrichtung für den höheren Polizeivollzugsdienst des Bundes und der Länder. Als Bund-Länder-Einrichtung stellt sie einen nationalen Wissenstransfer sicher. Sie dient als Plattform für die Fortentwicklung im Bereich des polizeilichen Einsatzmanagements.

Folgende Seminare / Arbeitstagungen aus dem Fortbildungsangebot der DHPol für Führungskräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes sind durch das Fachgebiet vorzubereiten und durchzuführen:

- Aktuelle Problemstellungen des polizeilichen Spitzenmanagements
- Strategie und Taktik zur Bewältigung von Einsatzlagen mit erheblichem Ausmaß I
- Führung und Einsatz von Einsatzeinheiten der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizeien der Länder („Abteilungsführertagung“)
- Führung und Einsatz sowie Aus- und Fortbildung von Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeien und der Bundespolizei („Hundertschaftsführertagung“)
- Auslandseinsätze der Polizei
- Eigensicherung in der polizeilichen Praxis

Neben Fortbildungsangeboten in Querschnittsseminaren (z.B. Allgemeine fachliche Fortbildung; „Junge Führungskräfte“; Managementkolleg) und der beratenden Beteiligung bei der Vorbereitung von Seminaren anderer Fachgebiete sind ggf. weitere Seminare nach Bedarf anzubieten wie z.B.:

- CEPOL – Seminare, z. B. „Public Order and Crowd – Management“
- Grundseminar (4 Module à 1 Woche) und Aufbaumodule (dreitägig) für Führungskräfte des höheren Zolldienstes

## 4.3 Lehrumfang

Die Lehrverpflichtung für den Inhaber den Leiter des Fachgebiets beträgt 9 Semesterwochenstunden. Die Lehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt 13 Semesterwochenstunden.

Durch besondere Lehrverpflichtungen der Fachgebietsleiter / Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist darauf hinzuwirken, dass sie neben der themenbezogenen Spezialisierung durch die Aufgaben (z. B. Forschung)

innerhalb eines der drei Fachgebiete für Einsatzlehre alle nach dem Curriculum der DHPol für den Masterstudiengang vorgesehenen Themen der Einsatzlehre vertreten können.

Derartige Verpflichtungen zur „Querschnittslehre“ sind in der Hochschulorganisation durchaus üblich. Eine solche Organisation der Lehre ist vergleichbar mit der derzeitigen Aufgabenverteilung im Fachgebiet Einsatzlehre, wo neben der längerfristigen Spezialisierung der Dozenten auf festgelegte besondere polizeiliche Anlässe (Themenverantwortlichkeit) immer eine Verpflichtung besteht, alle im Curriculum vorgesehenen Themen der Einsatzlehre in den Lerngruppen zu lehren.

## **5. Forschung**

### **5.1 Allgemeine Forschungsaufgaben**

Die Bündelung polizeirelevanter Forschungsansätze zur Etablierung einer Polizeiwissenschaft ist eine zentrale Aufgabe der DHPol. Sie gestaltet und prägt den wissenschaftlichen Diskurs der Polizeiwissenschaft in Deutschland und bringt sich in die internationale Diskussion in Wissenschaft und Praxis ein. Polizeiwissenschaft ist eine auf die Funktion, Organisation und Aktivitäten der Polizei bezogene interdisziplinäre und integrative Querschnittswissenschaft. Daher liegen Forschungsschwerpunkte der DHPol in den Bereichen Führung und Management, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie Recht.

Das Fachgebiet 08 soll sich mit der Fortentwicklung professionellen Einsatzmanagements sowie dem Fach „Polizeiliche Einsatzlehre“ als einem zentralen Bestandteil der Polizeiwissenschaft auseinandersetzen. Durch den interdisziplinären Charakter polizeilicher Grosseinsätze kommt der Einsatzlehre bei der polizeiwissenschaftlichen Analyse dieser Aufgaben eine Richtung weisende Bedeutung für die Zusammenarbeit verschiedener Fachgebiete an der DHPol zu. Dabei soll sich die Forschung dieses Fachgebietes vorwiegend auf die Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre und die Bewältigung von Zeitlagen konzentrieren.

Angestrebt wird die praxisnahe Fortentwicklung von Rollenverständnis, Methoden, Strategien und Taktiken im polizeilichen Einsatzmanagement allgemein und bei Zeitlagen. Daraus ergeben sich folgende Hauptziele der Erkenntnisgewinnung durch Forschung:

- Erweiterung der strategisch - taktischen Handlungskompetenz der Anwender
- Verbesserung der Wirksamkeit und Sicherheit der Handlungssysteme
- Optimierung der Aus- und Fortbildung im Bereich des Einsatzmanagements

Aus den Notwendigkeiten der Praxis abgeleitet ergeben sich u. a. folgende aktuelle Forschungsfelder:

- Entwicklung von Methoden zur Kräfteberechnung für ausgewählte Einsatzanlässe und –maßnahmen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte
- Entwicklung von Kriterien zur Evaluation von Einsätzen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte und aktueller Erfahrungen

- Antizipatives Aufgreifen neuer Entwicklungen im Bereich besonderer Anlässe und Generierung strategischer Ansätze
- Analyse von Wechselwirkungen zwischen „Störerverhalten“ und polizeilichen Maßnahmen, um Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz polizeilicher Konzepte zu entwickeln

Die weitere Professionalisierung der „Polizeilichen Einsatzlehre“ als Teilbereich einer interdisziplinären Polizeiwissenschaft dient den Zielen

- Systematisierung und Reflexion von Theorien
- Reflexion und Fortentwicklung vorhandener Planungs- und Entscheidungsmethoden sowie Adaptierung neuer Methoden
- Effektivität und Effizienz des polizeilichen Einsatzmanagements stehen bei der Methodenreflexion im Mittelpunkt.

Daraus leiten sich folgende vorrangige Forschungsthemen ab:

- Systematische Erfassung der Historie der Einsatzlehre / des Einsatzmanagements mit dem Ziel, Entwicklungen nachzuzeichnen und Zukunftsprognosen zu erstellen,
- Entwicklung eines widerspruchsfreien Ziel- und Theoriesystems für Einsätze aus besonderem Anlass unter Berücksichtigung von Dienstvorschriften, Richtlinien und [historischen] Erfahrungen,
- Fortentwicklung und Evaluation von Trainingsprogrammen und Simulationen (z. B. Planübungen, Planbesprechungen).

Die Forschungsausrichtung wird empirisch mit vorwiegend praktisch orientiertem Erkenntnisinteresse sein. Das Fachgebiet verfügt über einen exklusiven Feldzugang für die empirische Forschung in der deutschen und internationalen Polizei.

## **5.2 Forschungsschwerpunkte und Drittmittelprojekte**

Aufgrund der herausgehobenen Stellung übernimmt die DHPol für die Zielgruppe des höheren Dienstes besondere Funktionen. Als Bund - Länder-Einrichtung stellt sie einen nationalen Wissenstransfer sicher. Sie dient als Plattform für die Fortentwicklung im Bereich des polizeilichen Einsatzmanagements. Der ständige Dialog zwischen Theorie und Praxis im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen hat hierbei für die Erkenntnisgewinnung eine zentrale Rolle, weil ein Podium entsteht, auf dem Erkenntnisse aus der Praxis vorgestellt, kritisch reflektiert und in die Lehre integriert werden können. Die Fragestellungen sind entsprechend komplexer, tendieren deutlich zu strategischen Überlegungen und gehen dadurch über den einsatztaktischen Rahmen hinaus.

Aufgrund der oben beschriebenen besonderen Stellung der DHPol ist es möglich, über länderpolizeiliche Grenzen hinweg zu schauen und insbesondere der Entwicklung von „best practices“ voranzutreiben. Dabei geht es nicht um das unreflektierte Weitergeben oder Adaptieren von Lösungen der Praxis, sondern um deren Reflexion, Analyse, Systematisierung und kritische Begleitung.

Die systematische Wahrnehmung dieser sich den Dozenten bietenden Möglichkeiten der Verzahnung von Gremienarbeit, Erfahrung, Lehre und

Theoriebildung (durch Forschung) führt dazu, dass Wissen in besonderem Maße akkumuliert wird und daraus eine „Leitfunktion“ des Fachgebietes entsteht.

Forschungsprojekte werden sich überwiegend nur durch die Einwerbung von Drittmitteln ermöglichen lassen. Dies sind z.B.

- Mittel der Europäischen Union (EU-Mittel oder internationale Fördergelder)
- Fördermöglichkeiten von Bundes- bzw. Landesministerien (z.B. BMI, BMBF)
- Mittel aus dem akademischen Bereich (z.B. DFG)
- Mittel von öffentlichen und privaten Stiftungen
- Sonstige Drittmittelquellen

## **6. Dienstleistungen und Aufgaben außerhalb der Hochschule**

Zusammen mit den Fachgebieten 09 und 10 wirkt das FG 08 in der Kooperation „Netzwerk Einsatzlehre“ mit den Fachhochschulen des Bundes und der Länder zusammen, um Theorien und aktuelle Problemstellungen zu diskutieren sowie Empfehlungen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung im Bereich der Einsatzlehre zu entwickeln. Das FG ist zudem eingebunden in

- die Vorschriftenkommission des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz
- die Redaktionskonferenz des „Handbuches zur PDV 100“
- die Abstimmung technischer und taktischer Problemstellungen mit Gremienmitgliedern des PTI und der DHPol
- die Sicherung eines Feldzugangs für Forschungsprojekte von kooperierenden Universitäten (z. B. Universität Bamberg)

Jenseits der Mitwirkung an Übungen kann von dem FG eine anlassbezogene Beteiligung bei der Konzeptentwicklung für herausragende Einsatzlagen aus besonderem Anlass sowie eine Beratung einsatzführender Behörden erwartet werden. Die Beobachtung polizeilicher Großeinsätze ist dabei auch Voraussetzung für eine praxisnahe Lehre und Forschung.

Außerdem können weitere (wissenschaftliche) Aufgaben außerhalb der DHPol übernommen werden:

- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen von AK II und UA FEK
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung von Seminaren der AKNZ zur behördenübergreifenden Schulung (Führungsübungen im operativ-taktischen Bereich)